

Hygieneplan der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen

Zum Start ins neue Schuljahr 2020/21 wird die Aufnahme von Präsenzunterricht angestrebt. Ziel dieses Hygieneplans ist, unter Berücksichtigung der dynamischen Coronavirus-Situation (SARS-Cov-2) die bestmögliche Beschulung bei geringstmöglichem Risiko für alle Beteiligten sicherzustellen. Wir berücksichtigen neben diesem direkten Ziel unsere Verantwortung, neue vollständige Schulschließungen zu vermeiden. Dies impliziert insbesondere die strenge Einhaltung der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen nach Ferienende und Reisebewegungen.

1 Kontaktbeschränkungen

• Kohortenprinzip

Um das Übertragungspotential zu minimieren, werden feste Lerngruppen („Kohorten“) definiert. Infektionsgeschehen und etwaige Quarantänemaßnahmen werden so effektiv auf die Kohorten begrenzt, betreffen jedoch nicht unmittelbar die gesamte Schulgemeinschaft.

Wir halten diese **Kohorten** möglichst klein. Kohorten in der Grundschule und in den Sekundarstufen I und II sollen die **Größe eines Jahrgangs nicht überschreiten**. Die Gruppengrößen ergeben sich aus notwendigen Verkürzungen des Unterrichts und aus der Umsetzung von Ganztags- und Betreuungsangeboten.

Auf den Pausenhöfen, in den Wartebereichen **vor den Eingängen** und **an den Fahrradstellplätzen** halten wir die Kohortenlagepläne ein (*Commsy*). Den **Kohorten werden feste Bereiche und Laufwege zugeordnet**. Lehrer:innen beaufsichtigen vor/nach Unterrichtsbeginn und in den Pausen. Durchmischung von Kohorten wird vermieden.

Wir beginnen den **Unterricht zeitversetzt**, wenn die Möglichkeit einer **Begegnung der Kohorten** besteht. Hierzu besteht Absprache- und Informationspflicht im Kollegium. Die **Lehrkräfte holen dann die einzelnen Jahrgänge vor Unterrichtsbeginn** (Schulbeginn, Pausen) in deren Wartebereich **ab**. Die Grundschüler:innen werden grundsätzlich morgens von ihren Lehrer:innen abgeholt.

Schüler:innen beachten auch **im Bereich der sanitären Anlagen**, dass Begegnungen mit anderen Kohorten nicht zustande kommen, das Kollegium sensibilisiert hierin. Es besteht die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Im **Gebäude Kalkbrennerstraße** stehen den Kohorten jeweils eigene **Unisex-Toiletten** zur Verfügung. Im **Gebäude Mönkhofer Weg** ist nur eine geringe Anzahl von Toiletten vorhanden, es kann keine räumliche Kohortentrennung vorgenommen werden. Stattdessen sind Zeitbereiche für die einzelnen Kohorten definiert. Abstand wird durch Teilsperren im sanitären Bereich (begrenzte Anzahl von Schüler:innen) sowie durch erinnernde Bodenmarkierungen (Anstehen) sichergestellt.

Wird das Kohortenprinzip nach besonderer Genehmigung der Schulleitung durchbrochen (z.B. DaZ-Schüler:innen), ist jede Anwesenheit namentlich zu dokumentieren. Gute Durchlüftung ist stets zu gewährleisten.

• Mund-Nasen-Bedeckung

Um Sicherheit für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu schaffen, gilt für alle Schülerinnen und Schüler die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auf dem Schulgelände und im kompletten Schulgebäude**. In den ersten beiden Unterrichtswochen nach den Herbstferien gilt diese Pflicht auch während der Unterrichtszeit für alle SuS ab der Klassenstufe 5. Eine Ausnahme gilt bei Prüfungen und mündlichen Vorträgen, wenn ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Da kohortenübergreifende Kontakte stattfinden, ist für **Lehrer:innen das Tragen einer MNB stets verbindlich**, es sei denn, dass der Mindestabstand in Klassenräumen und Aufenthalts-/Arbeitsräumen eingehalten werden kann. Gäste (Eltern und andere Besucher) müssen eine MNB tragen. Die Wege sind auf die direkte Strecke zwischen Haupteingang und Sekretariat zu beschränken. Vorherige Anmeldung wird dringend empfohlen. Bringen und Abholen von Schüler:innen aller Schulbereiche darf nur bis zum Schulhofeingang erfolgen.

Modell der Mund-Nasen-Bedeckung: Varianten wie ein *Face-Shield* sind wahlweise möglich.

- Einnahme von Mahlzeiten

Warme Mahlzeiten werden innerhalb der Kohorten eingenommen. Schüler:innen der **ersten und zweiten Klasse** erhalten ihre Speisen **im Klassenraum**, die **Räume und Zeiten für die Jahrgänge drei bis sieben** sind dem Plan „**Mensa am Mönkhofer Weg**“ zu entnehmen. Die **Kohortentrennung ist einzuhalten**. Der Pausenverkauf bleibt zunächst geschlossen.

- Abstandsgebot

Generell wird an das Gebot **ausreichenden Abstands (1,5 Meter)** erinnert. Dies gilt streng **für Lehrer:innen**, da diese kohortenübergreifend eingesetzt sind.

2 Persönliche und allgemeine Hygienemaßnahmen

Zu einer gelingenden Umsetzung ist unsere individuelle Mithilfe unabdingbar.

Regelmäßiges Waschen der Hände oder **Desinfektion** verringert Übertragungspotentiale. **Querlüften bzw. Stoßlüften für mehrere Minuten** ist **mehrmals täglich** vorzunehmen, mindestens nach jeder Einheit einer Präsenzveranstaltung.

Die Eltern bzw. bei Volljährigkeit die Schüler:innen selbst bestätigen eine **Belehrung** über den **Umgang mit möglichen Infektionen**.

Mitglieder der Schulgemeinschaft, die **auf eine Covid-19-Infektion getestet** werden, **melden dies der Schule** und bleiben bis zum Erhalt des Ergebnisses zu Hause. **Personen mit Symptomen** einer Covid-19-Erkrankung (*PDF Erkältungssymptome*) **dürfen nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen**. Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand eine Beschulung ablehnen. **Schüler:innen, die während der Unterrichtszeit Symptome** zeigen, sind umgehend **von der Gruppe zu trennen** und **von den Eltern abzuholen**. Aufgrund einer ärztlichen Einschätzung **vorbelastete Schüler:innen** können auf Antrag **von der Schulleitung** von der Präsenz in der Schule **beurlaubt werden**.

3 Organisatorische Maßgaben für den Schulbetrieb

Für den Unterricht sollen hauptsächlich die Klassenräume genutzt werden. Bei geeigneter Wetterlage ist das **Ausweichen auf Außenbereiche** individuell zu prüfen. Zusätzliche Kontakte in diesem Rahmen sind bei der Planung zu vermeiden. **Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten** sind derzeit in geschlossenen Räumen **nicht möglich**.

Gegenstände und Material werden möglichst personenbezogen genutzt. Bei gemeinsamer Nutzung (z.B. Experimentierzubehör) ist Desinfektion zu gewährleisten.

Schulveranstaltungen finden nur unter Beachtung der Maßgaben der jeweils gültigen Infektionsschutzregelungen des Landes statt. Bei **Elternabenden** ist die Teilnahme nur je eines Erziehungsberechtigten angestrebt. **Ausreichende Abstände** und das **Tragen von MNB sind unumgänglich**. Große Räumlichkeiten, wie die Aula sind zu empfehlen.